

Produkttrichtlinie für den Klimacent als eine jährlich um 7 % ansteigende CO₂-Ausgleichszahlung

KLIMACENT.MEIN CO₂PREIS



Allgemein

Der gemeinnützige Verein Klimacent Austria (ZVR 284451626) betreibt eine Plattform für den freiwilligen Ausgleich von CO₂-Emissionen, um eine Dynamik für den Ausbau regionaler Klimaschutzprojekte zu bewirken.

So soll auch eine Bewegung für die gesetzliche CO₂-Bepreisung gestärkt werden, ohne der es keine rasche und dauerhafte Reduktion der nationalen Treibhausgasemissionen geben wird. Dazu werden freiwillige CO₂-Abgaben als Ausgleich für die selbst verursachten CO₂-Emissionen eingehoben und an regionale Klimaschutzprojekte weitergeleitet.

KLIMACENT.MEIN CO₂PREIS ist das Produkt für Organisationen, Kommunen und Unternehmen, welche sich gemeinsam mit dem Klimacent für den Weg zu einer klimaneutralen Organisation entscheiden. Sie verpflichten sich zu einer progressiv ansteigenden CO₂-Kompensationszahlung in Kombination mit einem CO₂-Reduktionspfad.

Die Bemessungsgrundlage für die Kompensationszahlung ist auf der Preisbasis 2021 mind. 5 Cent pro kg CO₂ (entspricht 50 Euro pro Tonne CO₂), wobei eine jährliche Preissteigerung von 7 Prozent festgelegt ist.

Unterstützer:innen erhalten für ihren Weg zur klimaneutralen Organisation eine entsprechende Auszeichnung/Urkunde.

Der **KLIMACENT** ist keine Plattform für den Handel von freiwilligen CO₂-Zertifikaten nach ISO 14064, sondern eine private Bottom-up-Bewegung für eine klimaneutrale Kreislaufwirtschaft. Der Ankauf von international anerkannten freiwilligen CO₂-Zertifikaten nach Gold-, VCS- oder ISO-Standard kann aber den aktuellen Mindestpreis für die Klimacent- Kompensationszahlung um max. 50% reduzieren. Der jeweilige Differenzbetrag zwischen Kaufpreis der CO₂-Zertifikate und regionaler Klimacent-Kompensation kann einem der regionalen Projektfonds zugeteilt werden und unterstützt somit auch den örtlichen Transformationsprozess.

Der Weg zur Auszeichnung

Um für den Weg zur Klimaneutralität ausgezeichnet zu werden, muss das Unternehmen / die Organisation ein Audit über einen **“Statusbericht zur Klimaneutralität“** an Klimacent Austria beauftragen, sofern ein solches nicht bereits im Zuge eines Umweltmanagement-Systems erstellt wird. Auf Grundlage des Auditberichts wird der Kompensationsbetrag berechnet und zur Einzahlung auf ein Treuhandkonto vorgeschrieben.

Nach Zahlungseingang wird die Auszeichnung/Urkunde vergeben und das Unternehmen unter www.klimacent.at/Pioniere veröffentlicht.

Anforderungen an den Statusbericht zur Klimaneutralität

für den Statusbericht gelten folgende Kriterien:

- Dokumentation der CO₂-Emissionen im eigenen Wirkungsbereich
 - Für alle zugekauften Energieträger eines Bilanzjahres, welche den Bedarf von für Strom, Wärme und Mobilität abdecken und direkt vom Unternehmen beauftragt werden.
 - Als CO₂-Emissionswerte werden die aktuellen Werte des Umweltbundesamt herangezogen, wobei ergänzende Festlegungen gelten:
 - Detail Strom:
 - Für „Graustromprodukte“ werden die Emissionen der Stromimporte mitberücksichtigt (0,202 kg CO₂/kWh).
 - Für Ökostromprodukte der Stromhändler ohne Umweltzeichen wird der österreichische Kraftwerksmix ohne Stromimporte verwendet (0,159 kg CO₂/kWh).
 - Stromzukauf aus EEG bzw. BEG wird mit dem gleichen Emissionswert wie Grüner Strom (Umweltzeichen UZ46) bewertet (0,014 kg CO₂/kWh).
 - Selbst produzierter und verbrauchter Strom wird mit 0 kg CO₂/kWh eingestuft.
 - Detail Biomasse.Nahwärme:
 - Falls keine Details der tatsächlichen Energieverbräuche des Nahwärmeunternehmens vorliegen, wird ein fossiler Anteil von 10% festgelegt (0,033 kg CO₂/kWh).
 - Detail Mobilität
 - Bahnfahrten einzeln werden nach www.statista.com mit 0,013 kg CO₂/km bewertet
 - Flugreisen (Distanz nach www.luftlinie.org) mit 0,235 kg CO₂/km
 - Ausarbeitung eines verbindlichen CO₂-Reduktionspfades
 - Verpflichtung für eine progressive CO₂-Kompensationszahlung basierend auf den Berechnungen des auditierten Statusberichts
 - Ausgangspreis 2021: € 50,00 pro Tonne CO₂
 - jährliche Steigerungsrate von 7 %, um bis 2040 einen Zielwert von € 180,00 pro t CO₂ zu erreichen
 - Für EPU, Kleinunternehmer und Unternehmungen mit sehr geringen CO₂ - Emissionen gilt eine Mindestpauschale von € 200,00 zuzüglich € 5,00 pro Mitarbeiter



Grundlage für die Ermittlung ist die letzte Bilanz bzw. Jahresrechnung für die Energielieferungen. Der "Statusbericht zur Klimaneutralität" muss spätestens alle 3 Jahre aktualisiert und auditiert werden. Bei einem jährlichen Audit wird der Kompensationspreis auf Basis der aktuellen Emissionswerte angepasst, ansonsten für die 3 Jahre in gleicher Höhe vorgeschrieben

Der Statusbericht kann von der Organisation oder dem Unternehmen auf Basis einer Vorlage selbst erstellt werden. Ist eine Unterstützung bei der Erstellung des Statusberichts gewünscht, vermittelt KLIMACENT AUSTRIA gerne dafür qualifizierte Dienstleister.

Verwendung der Kompensationszahlung

Der Klimacent kann gezielt auf regionale Projektfonds gelenkt werden. Diese Projektfonds werden gemeinsam mit regionalen Umweltorganisationen als Kooperationspartnern verwaltet.

Es gelten die aktuellen Förderrichtlinien